

Beigeordneter Udo Witschas  
Landkreis Bautzen  
Bahnhofstrasse 9  
02625 Bautzen

Bautzen, 26.01.2021

## **Anfragen der Fraktion DIE LINKE zum Haushaltsentwurf 2021/22**

Sehr geehrter Herr Witschas,  
Sehr geehrter Herr Szewczyk,

Ich bitte Sie zur Beratung am 25. Februar 2021 einen Überblick über die wichtigsten Haushaltspositionen im Haushalt 21/22 einzugehen und auf folgende Fragestellungen einzugehen.

1. Welche Risiken sehen Sie durch Coronapandemie in der Haushaltsdurchführung? Sind weitere Haushaltsrisiken aus heutiger Sicht zu berücksichtigen?
2. Das Haushaltsdefizit soll aus der Rücklage ausgeglichen werden. Wie hoch ist die derzeitige Rücklage? Was wird nach der Entnahme noch übrig sein? Wird die vorgesehene gesetzliche Rücklage eingehalten?
3. Für 2021 sind 5 Millionen Euro Kreditaufnahme vorgesehen. Wie sieht diese Entwicklung im Jahr 2022 und folgende aus?
4. Welche Entwicklung erwarten Sie bei der Finanzierung der Flüchtlingspauschale? Wie viel Geld zahlt der Landkreis aus eigener Tasche für diese Pflichtaufgabe?
5. Was ist unter der Reduzierung der Finanzierung des Kulturraumes in Zukunft zu erwarten? Werden die Mittel bei gleichbleibendem Angebot ausreichen?
6. Wieso fehlt bei den Investitionen die Körsetherme?
7. Ist für die Struktur-GmbH ein Zuschuss Oder Beitrag vom Landkreis vorgesehen? Wenn ja in welcher Höhe?
8. Im Pandemiejahr 2020 kam es doch zu vielen Ausfällen des Schülerverkehrs durch das Homeschooling. Wurden die Elternbeiträge zurückerstattet, oder eingefroren für 2021 und kam es dadurch zu Einbußen im Haushalt?
9. Gibt es Verkehrsunternehmen, die durch den geringeren Schülerverkehr insolvent geworden sind und nun unterstützt werden müssen und wie wird das im neuen Haushaltsplan berücksichtigt?

10. Welche Gymnasien im Landkreis sind noch nicht in kreislicher Trägerschaft und welche Oberschulen planen den Übertritt von der kommunalen in die kreisliche Trägerschaft?
11. Was ist unter der Auflösung der Vorsorgevermögens zu verstehen?
12. Die Bedarfsermittlung des Jugendamtes ergab im Bereich der präventiven Jugendarbeit einen höheren Bedarf an finanzieller Unterstützung. Der HH-Entwurf sieht eine gleiche Finanzierung wie im letzten Doppelhaushalt vor? Wieso ist hier nicht der höhere Bedarf berücksichtigt worden?
13. Welche Gedanken gibt es in der Verwaltung zur Berücksichtigung der zu erwartenden SGB VIII – Novelle? Welche Maßnahmen werden in Hinsicht der zu erwartenden Explosion der Sozialumlage an den KSV ergriffen?
14. Welche Verwaltungs- und Investiven Mittel sind für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes in den kommenden Jahren eingeplant?

Ich bitte Sie im Rahmen der Beratung kurz auf die Fragen einzugehen.

Eine vorherige schriftliche Beantwortung wäre hilfreich und würde die Beratungsdauer erheblich verkürzen.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Büchner  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE  
Kreistag Bautzen